

Arbeitsschutzvereinbarung Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung)

Gemäß § 11 Abs. 6 AÜG unterliegt die Tätigkeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters des Zeitarbeitsunternehmens den für den Betrieb des Einsatzbetriebes geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes.

Zwischen dem Zeitarbeitsunternehmen (Verleiher)

und dem Einsatzbetrieb (Entleiher)

wird folgende Arbeitsschutzvereinbarung für den Arbeitsplatz / Arbeitsbereich

_____ geschlossen:

Die folgenden Maßnahmen wurden auf Basis der Gefährdungsbeurteilung zwischen Einsatzbetrieb und Zeitarbeitsunternehmen abgestimmt:

1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Für die Tätigkeit im Rahmen dieses Auftrages sind folgende PSA erforderlich:

	Einsatz-Betrieb	Zeitarbeits-Unternehmen
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Für die Tätigkeit ist folgende arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich bzw. anzubieten: (P) Pflicht-, (A) Angebot-, (W) Wunschvorsorge

Anlass (siehe Anhang ArbMedVV)	Einsatz-Betrieb	Zeitarbeits-Unternehmen
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kopien von erforderlichen Bescheinigungen, die von der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt des Einsatzbetriebes durchgeführt wurden, erhält das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber nach den geltenden Vorgaben zum Datenschutz und Schweigepflicht.

Arbeitsschutzvereinbarung Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung)

Fortsetzung

3. Sicherheitstechnische Einweisung am Tätigkeitsort

Die Beschäftigten des Zeitarbeitsunternehmens wird vor Arbeitsaufnahme durch die zuständige Person des Einsatzbetriebes

Frau / Herr _____

in die spezifischen Gefahren des Betriebes und des Tätigkeitsortes eingewiesen.

4. Erste Hilfe

Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe werden vom Zeitarbeitsunternehmen gestellt bzw. sichergestellt.

5. Arbeitsunfall

Das Einsatzunternehmen verpflichtet sich dem Zeitarbeitsunternehmen einen Arbeitsunfall sofort zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall wird vom Zeitarbeitsunternehmen und vom Einsatzbetrieb gemeinsam untersucht.

Diese Arbeitsschutzvereinbarung ist integrierter Teil des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

vom _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift
Zeitarbeitsunternehmen

Firmenstempel, Unterschrift
Einsatzbetrieb